*Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde auf die geschlechtsneutrale Form der personenbezogenen Bezeichnung verzichtet. Gewählt wurde in der vorliegenden Aufnahmevereinbarung die männliche Schreibform, welche beide Geschlechter einschließt.*

**AUFNAHMEVEREINBARUNG FÜR**

**STATIONÄRES WOHNEN – STATIONÄRE AUFNAHME   
FÜR BEWOHNER VON FORTUNA**

abgeschlossen zwischen dem Verein **Kuratorium Fortuna zur Errichtung von Senioren-Wohnanlagen** 1120 Wien, Khleslplatz 6 (in weiterer Folge auch kurz „**Fortuna**“ genannt) einerseits und

Frau  Herrn

Vor- und Zuname:

geboren am:

Adresse:

**(Erwachsenen-) Vertretung:**  **JA**  **NEIN**

**vertreten durch:**

Frau  Herrn

Vor- und Zuname:

Art der Vertretung:

Kontakt:

Identitätsprüfung:

**DAUER DER VEREINBARUNG**

Die Vereinbarung beginnt am      und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Vereinbarung wird befristet abgeschlossen; Beginn am:      , Ende am

Die Aufnahmevereinbarung für Appartementbewohner gilt als ergänzender Bestandteil des Nutzungsvertrages vom       für das Appartement Nr.:       und hat für die Dauer des stationären Aufenthalt Gültigkeit.

**Beziehen Sie Pflegegeld?  JA, Stufe** **NEIN**

**Aktueller Pflegebedarf** laut Bundespflegegeldgesetz (BPGG):      

*Falls kein Pflegegeld bezogen, bzw. die Pflegegeldstufe nicht bekannt gegeben wird, erfolgt entsprechend der Kriterien des BPGG eine interne Einstufung durch eine Pflegefachkraft von Fortuna.*

*Sollten Sie über medizinische Befunde verfügen, die für Ihren Aufenthalt bei Fortuna relevant sind bzw. die Mitarbeiter von Fortuna wissen sollten, empfehlen wir, diese vorzulegen bzw. zur Verfügung zu stellen, um allfällig notwendige medizinische oder pflegerische Maßnahmen sicherstellen zu können.*

**INHALT**

[1. Präambel 4](#_Toc29563413)

[2. Pflichten des Kuratoriums Fortuna 5](#_Toc29563414)

[2.1. Leistungen des Kuratoriums Fortuna 5](#_Toc29563415)

[2.1.1. Leistungsbefugnisse im Berufs- und organisationsrechtlichen Kontext 5](#_Toc29563416)

[3. Regelungen zum Entgelt 6](#_Toc29563417)

[3.1. Zusammensetzung des Entgeltes für Appartement und Aufenthalt im stat. Bereich 6](#_Toc29563418)

[3.2. Verrechnung des Entgelts im Rahmen des geförderten Stationären Wohnens 7](#_Toc29563419)

[3.3. Verrechnung des Entgelts für Selbstzahler 7](#_Toc29563420)

[4. Regelungen in Zusammenhang mit einem verlängerten oder dauerhaften Leistungswechsel 7](#_Toc29563421)

[5. Sonstige Bestimmungen zum Aufenthalt im Stationären Wohnen 8](#_Toc29563422)

[6. Mitgeltende Dokumente 8](#_Toc29563423)

[6.1. Ergänzende Beilagen von Fortuna 8](#_Toc29563424)

[6.2. Ergänzende Dokumente des Bewohners (sofern zutreffend, ggf. bitte ankreuzen) 8](#_Toc29563425)

# Präambel

##### Die Vereinbarung „Stationäre Aufnahme für Appartementbewohner“ legt Rahmenbedingungen zum (vorübergehenden oder dauerhaften) Leistungswechsel vom Appartement in den stationären Bereich („Stationäres Wohnen“) für jene Bewohner fest, welche bereits in einem Appartement einer Fortuna-Einrichtung wohnen.

##### Die Aufnahme des Bewohners in das „Stationäre Wohnen“ erfolgt auf eigenen Wunsch bzw. mit Zustimmung des Bewohners.

##### Fortuna bietet nachfolgend angeführte Betreuungsformen an:

###### **Dauerhafte Pflege und Betreuung im „Stationären Wohnen“**: bei voraussichtlich bzw. gesichert dauerndem Bedarf an Pflege- und/oder Betreuungsleistungen rund um die Uhr,

###### **Vorübergehende Pflege und Betreuung im „Stationären Wohnen“**: bei voraussichtlich bzw. gesichert temporärem Bedarf an Pflege- und/oder Betreuungsleistungen rund um die Uhr (bspw. nach schweren Erkrankungen, Operationen usw.).

##### **Ausschlusskriterien** für die Leistung „Stationäres Wohnen“ in Einrichtungen von Fortuna:

##### Menschen die eine permanente, unmittelbare pflegerische Anwesenheit benötigen,

##### Menschen, die durch ein akutes medizinisches Geschehen einen Krankenhausaufenthalt benötigen,

##### Menschen, welche trotz pflegerischer, therapeutischer oder medizinischer Intervention einer Selbst- oder Fremdgefährdung ausgesetzt sind,

##### psychisch kranke Menschen mit massiv herausforderndem Verhalten.

##### Die medizinische Begutachtung (Beurteilung der medizinischen Stabilität) führt der Vertrauensarzt von Fortuna durch. Er steht dem Bewohner, dessen behandelndem Arzt sowie den Angehörigen und Vertrauenspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung.

##### Die ehestmögliche Rückkehr des Bewohners in das Appartement ist beabsichtigt und wird angestrebt.

# Pflichten des Kuratoriums Fortuna

## Leistungen des Kuratoriums Fortuna

1. Die **Ausstattungsbeschreibung für das „Stationäre Wohnen“**[[1]](#footnote-1) und die **Leistungsauf­stellung** **für das „Stationäre Wohnen“**[[2]](#footnote-2) sind integrierte Bestandteile des Vertrages. Aus ihnen gehen folgende Angaben hervor:
2. Räumlichkeiten und deren Ausstattung (Bewohnerzimmer, Gemeinschafts- und Funktionsräume),
3. Pflege- und Betreuungsleistungen sowie medizinische Betreuung,
4. Verpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Vormittags- und Nachmittagsjause,
5. Leistungen der Mitarbeiter für Aufnahmemanagement und Sozialarbeit,
6. Leistungen der Reinigung,
7. Bereitstellung von Pflegeprodukten,
8. Angebote für Informationsveranstaltungen, Freizeitgestaltung und Feste,
9. gesondert entgeltpflichtige Leistungen (wie bspw. Ausflüge),
10. Vermittlung von Leistungen Dritter.

### Leistungsbefugnisse im Berufs- und organisationsrechtlichen Kontext

1. Die medizinische Betreuung basiert auf dem Prinzip der freien Arztwahl. Die Abgeltung von Leistungen niedergelassener Ärzte erfolgt durch die Krankenversicherung oder auf Kosten des Bewohners.
2. Fortuna verfügt über keine kontinuierliche Anwesenheit eines Arztes. Im Notfall werden von den Mitarbeitern des Pflegedienstes der Ärztefunkdienst, die Rettung oder der Notarzt verständigt.
3. Tätigkeiten, deren Durchführung eine ärztliche Anordnung voraussetzen, dürfen nur nach Vorliegen einer solchen verrichtet werden.
4. Ausdrücklich wird festgehalten, dass Pflege- und Betreuungsleistungen sowie therapeutische Leistungen nur durch dazu befugte Personen unter Einhaltung der jeweiligen Berufsgesetze durchgeführt werden.
5. Fortuna ist berechtigt, die von ihr selbst zu erbringenden Leistungen durch qualifizierte Dritte durchführen zu lassen, welche im Namen und im Auftrag von Fortuna handeln.
6. Eine ausführliche Leistungsbeschreibung ist in der „Bewohnerinformation Stationäres Wohnen“ abgebildet.[[3]](#footnote-3)

# Regelungen zum Entgelt

##### Im „Stationären Wohnen“ kommt grundsätzlich das Entgelt/der Tarif für „Stationäres Wohnen“ (Pauschalbetrag für die, dem aktuellen Bedarf entsprechende Pflegegeldstufe) zum Tragen. Dadurch sind alle vereinbarten Leistungen von Fortuna abgegolten, die in der Leistungsaufstellung für das „Stationäre Wohnen“ im Sinne von § 7 WWPG nicht als gesondert entgeltpflichtig angeführt sind.[[4]](#footnote-4)

##### Zusätzliche Kosten für das Appartement:

1. **Bewohner aus dem** „**Aktiven Wohnen“**: für den Zeitraum von max. drei Monaten kommt ein reduziertes Entgelt für das „Stationäre Wohnen“ zum Tragen, danach erfolgt wahlweise eine Vollberechnung der Kosten im stationären Bereich oder eine Rückgabe des Appartements.
2. **Bewohner aus dem geförderten „Betreuten Wohnen“**: Durch den FSW erfolgt keine zusätzliche Abgeltung für das Appartement. Ist der stationäre Aufenthalt voraussichtlich nur vorübergehend notwendig, erfolgt für den Zeitraum von max. einem Monat keine zusätzliche Berechnung des Appartements. Danach erfolgt wahlweise eine Vollberechnung der Wohnkosten für das Appartement oder eine Rückgabe des Appartements.

##### Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den geltenden Tarifen. Der Bewohner wird darauf hingewiesen, dass diese Entgelte der Anpassung an Änderungen der Kalkulationsgrundlagen unterliegen.

##### Kosten- (Beiträge) für Medikamente, Heilbehelfe und kostenpflichtige Therapien sind vom Bewohner gesondert zu bezahlen. Entgeltpflichtige Leistungen werden nur über gesonderten Auftrag des Bewohners erbracht oder vermittelt.

## Zusammensetzung des Entgeltes für Appartement und Aufenthalt im stat. Bereich

**Entgelt für Appartement** (ohne Frühstück)  **pro Monat €**

**+ Zusatzleistung** (bspw. Kabelfernsehen) **pro Monat €**

**+ Stationäres Wohnen / PGST**       **pro Tag €**       (∅ 30,5 Tage) **pro Monat €**

**Abschlag Stat. Wohnen pro Tag €**       (∅ 30,5 Tage) **pro Monat €**

**Entgelt gesamt NETTO** (exkl. USt) **pro Tag €**

**Entgelt gesamt BRUTTO**  (inkl. USt)  **pro Tag €**      

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

1. Es besteht keine Kostenbeteiligung in Form von Sozial- oder Behindertenhilfe. (Selbstzahler)
2. Eine Förderung für eine Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme wurde beantragt.
3. Es besteht Kostenbeteiligung für Unterkunft, Verpflegung, Grundbetreuung, gemäß schriftlicher Förderzusage des Fonds Soziales Wien vom      .

## Verrechnung des Entgelts im Rahmen des geförderten Stationären Wohnens

##### Voraussetzungen für die Kostenübernahme und Direktverrechnung mit dem Fonds Soziales Wien (FSW) sind:

##### Vorliegen einer aktuellen Förderzusage bzw. Leistungsänderung durch den FSW,

##### Verfügbarkeit eines FSW-Kontingentplatzes der jeweiligen Einrichtung.

##### Fortuna verrechnet direkt mit dem FSW, monatlich im Nachhinein. Der FSW hebt den durch den Bewohner zu leistende Kostenbeitrag direkt beim Bewohner ein.

## Verrechnung des Entgelts für Selbstzahler

##### Das Betreuungsentgelt wird gesamt jeweils am Ersten eines Monats im Vorhinein fällig. Endet das Vertragsverhältnis während eines laufenden Monats, ist ein im Voraus bezahltes Betreuungsentgelt nach der nächsten Abrechnung anteilig an den Bewohner zurückzuerstatten.

##### Die Verpflegungskosten für die im Appartement gewählte Verpflegungsvariante werden dem Bewohner für die Dauer des Aufenthalts in der Pflegestation gutgeschrieben und bei der nächsten Rechnung berücksichtigt.

##### Die auf das Betreuungsentgelt sowie auf das Entgelt für allfällige zusätzliche Leistungen entfallende Umsatzsteuer und allfällige andere Steuern, Gebühren und dergleichen sind durch den Bewohner zu bezahlen.

##### Allfällige Forderungen des Bewohners können nicht gegen Forderungen des Kuratoriums Fortuna aufgerechnet werden, es sei denn, dass die Forderungen des Bewohners in rechtlichem Zusammenhang mit den Forderungen von Kuratorium Fortuna stehen, von Kuratorium Fortuna anerkannt werden oder aber gerichtlich festgestellt sind.

# Regelungen in Zusammenhang mit einem verlängerten oder dauerhaften Leistungswechsel

##### Im Falle eines über drei Monate hinausgehenden Aufenthaltes von Appartement-bewohnern im stationären Bereich sind durch den Bewohner entweder

##### das Appartement gemäß den Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung zu räumen,–somit sind künftig ausschließlich die Gesamtkosten für das „Stationäre Wohnen“ gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Einrichtung zu entrichten oder

##### neben dem Nutzungsentgelt für das Appartement auch die Gesamtkosten für das „Stationäre Wohnen“ gemäß gültigem Tarifblatt zu entrichten.

# Sonstige Bestimmungen zum Aufenthalt im Stationären Wohnen

##### Die gegenständliche Aufnahmevereinbarung ist eine Erweiterung der bestehenden, am       geschlossenen Nutzungsvereinbarung für „Aktives- (bzw. für gefördertes Betreutes-) Wohnen“.

##### Die in der Nutzungsvereinbarung getroffenen Inhalte bleiben unberührt, sofern diese in der vorliegenden Aufnahmevereinbarung nicht neu geregelt wurden.

##### Ist eine Verlegung des Bewohners in ein Krankenhaus erforderlich, so ist Fortuna berechtigt, sämtliche Fahrnisse in Gewahrsam zu nehmen und den Patz bei internem Bedarf zu vergeben. Eine Reservierung des Platzes auf der Pflegestation erfolgt nur dann, wenn der Bewohner die Kosten für den Platz übernimmt. Fortuna verpflichtet sich, nach dem Krankenhausaufenthalt erneut einen Platz in einer Fortuna-Einrichtung zur Verfügung zu stellen, sofern dieser benötigt wird.

##### Der Bewohner bevollmächtigt Fortuna, die vom behandelnden Arzt verordneten Medikamente von der Apotheke zu beschaffen bzw. deren Dispensierung durch eine qualitätsgeprüfte Apotheke zu veranlassen. Die Vollmacht gilt für die Zeit des Aufenthaltes bei Fortuna bzw. bis zu einem allfälligen Widerruf des Bewohners.

##### Der Bewohner willigt ein, dass das Kuratorium Fortuna ein Foto seiner Person für die Bewohner-Dokumentation anfertigen darf. Das Foto dient ausschließlich als Nachweis der Identität des Bewohners und darf nicht für Werbezwecke veröffentlicht werden.

# Mitgeltende Dokumente

## Ergänzende Beilagen von Fortuna

Beilage 1: Ausstattungsbeschreibung Stationäres Wohnen

Beilage 2: Leistungsaufstellung für das Stationäre Wohnen

Beilage 3: Preis- und Leistungsverzeichnis der Einrichtung i.d.g.F.

Beilage 4: Bewohnerinformation „Stationäres Wohnen“

Beilage 5: Brandschutzordnung für Bewohner des stationären Bereiches

Beilage 6: SEPA-Lastschriftmandat

## Ergänzende Dokumente des Bewohners (sofern zutreffend, ggf. bitte ankreuzen)

E-Card

Förderbewilligung des Fonds Soziales Wien (Leistung „Allgemeine Pflege und Betreuung“)

Pflegegeldbescheid

medizinische Befunde, Patientenbrief ***(sofern für die Aufnahme relevant)***

Rezeptgebührenbefreiung

Vorsorgevollmacht

Erwachsenenvertretung

sonstige Vollmacht \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Identitätsprüfung durch: Nr.:

Patientenverfügung

Zustimmung zur Datenschutzverarbeitung, Verwendungszweck (bis 2020)

Sonstiges \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich bestätige, vor Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung die Beilagen entsprechend Punkt 6.1 übernommen und deren Inhalt ausdrücklich zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Brandschutzordnung[[5]](#footnote-5) und nehme zur Kenntnis, dass ich für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch meine Besucher zu sorgen habe.

Zwischen dem Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger wird vereinbart, dass eine Vorabinformation an den Zahlungspflichtigen (pre-notification) spätestens zwei Tage vor Fälligkeit der Forderung (Belastungstermin) zugestellt wird.

Wien, am      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [Max Mustermann] |  | [Max Mustermann] |
| Vizepräsidentin / Vizepräsident  Kuratorium Fortuna zur Errichtung von Senioren-Wohnanlagen |  | Bewohnerin / Bewohner |
|  |  |  |
|  |  |  |
| [Max Mustermann] |  | [Max Mustermann] |
| Hausdirektorin / Hausdirektor  Kuratorium Fortuna zur Errichtung von Senioren-Wohnanlagen |  | Geschäftsführerin  Kuratorium Fortuna zur Errichtung von Senioren-Wohnanlagen |

1. Vgl.: „Ausstattungsbeschreibung für das Stationäre Wohnen“, Beilage 1 zu dieser Vereinbarung [↑](#footnote-ref-1)
2. Vgl.: „Leistungsaufstellung für das Stationäre Wohnen“, Beilage 2 zu dieser Vereinbarung. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vgl.: „Bewohnerinformation Stationäres Wohnen“, Beilage 4 zu dieser Vereinbarung. [↑](#footnote-ref-3)
4. Vgl.: Preis- und Leistungsverzeichnis der Einrichtung i.d.g.F., Beilage 3 zu dieser Vereinbarung. [↑](#footnote-ref-4)
5. Vgl.: Brandschutzordnung für Bewohner des Stationären Bereiches, Beilage 5 zu dieser Vereinbarung. [↑](#footnote-ref-5)